

Postulat Bürlimann Martin, SVP, vom 16. Oktober 2024 betreffend Berechnung einer neuen Kennzahl zur Nettoschuld; Ablehnung

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 16. Oktober 2024 reichte Martin Bürlimann, SVP, folgendes Postulat ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, im Budgetbuch und Finanzplan jeweils eine zusätzliche Kennzahl zu erwähnen: «Nettoschuld pro eingereichte Steuererklärung». Dies als Ergänzung zur Kennzahl «Nettoschuld I pro Einwohner».

Begründung

Im Finanzplan und anderorts weist Wettingen die Verschuldung pro Kopf aus, ausgedrückt als «Nettoschuld I pro Einwohner». Die aktuelle Kennzahl beträgt Fr. 5'069 und berechnet sich aus $F:A$, also Nettoschuld F geteilt durch Einwohnerzahl A per 31.12. Diese Kennzahl erlaubt einen zeitlichen Vergleich.

Eine aussagekräftigere Kennzahl wäre die Schuldenquote aus der Nettoschuld bezogen auf die Wirtschaftssubjekte. Dazu kann man die Zahl der eingereichten Steuererklärungen heranziehen, von juristischen und natürlichen Personen. Dies sind die Leistungsträger, welche die Finanzlast der Gemeinde tragen und die Schulden dereinst zurückzahlen müssen.

Die Kennzahl «Schulden pro Kopf» verbessert sich, wenn mittellose Personen nach Wettingen ziehen. Die effektive Last für die Leistungsträger hingegen steigt. Daher ist die vorgeschlagene neue Kennziffer eine gute Ergänzung zu der bisher ausgewiesenen. Die Kennzahl hiesse «Nettoschuld I pro eingereichte Steuererklärung».

Die bisherige Kennzahl «Nettoschuld I pro Einwohner» soll weiterhin berechnet und publiziert werden.

Erwägungen des Gemeinderats

Die rechtlichen Grundlagen zu den Finanzkennzahlen sind im Gemeindegesetz und in der Finanzverordnung geregelt. Zur Steuerung des Finanzhaushaltes bedarf es finanzpolitischer Zielgrössen, die es ermöglichen sollen, den öffentlichen Haushalt nachhaltig ausgeglichen zu gestalten. Diese Zielgrössen sollen die aktuelle finanzielle Situation aufzeigen und in die Aufgaben- und Finanzplanung einfliessen. Die Gesamtsteuerung des Finanzhaushalts orientiert sich dabei an den Finanzkennzahlen der Harmonisierten Rechnungslegung (§ 88i GG, § 7 Abs. 1, und § 26 FiV). Die Finanzkennzahlen müssen sowohl beim Budget als auch bei der Rechnungsablage zur Verfügung stehen. Die Gemeinden weisen Kennzahlen zur Verschuldung, zum Kapitaldienst, zur Selbstfinanzierung und zu den Investitionen aus. Die aktuelle Berichterstattung ist bereits sehr differenziert und ergänzt die vorgegebenen Kennzahlen (Verhältnis Fremd- und Eigenkapital, Einbezug der ausgegliederten Betriebe).

Die mit dem Postulat verlangte neue Kennzahl ist im Rechnungswesen HRM2 nicht vorgesehen und kann folglich nicht mit anderen Gemeinden verglichen werden. Auch dürfte die Berechnung "pro eingereichte Steuererklärung" schwierig sein, weil sich der Eingang der Steuererklärungen pro Steuerjahr über mehrere Jahre erstreckt. Eine Möglichkeit wäre, die Nettoschuld pro Steuerpflichtige zu berechnen. Auch diese Kennzahl ist nicht vorgesehen, nicht vergleichbar und ohne jegliche Aussagekraft, da eine Leistung nicht vom Einkommen definiert werden kann und eine grosse Anzahl Steuerpflichtige kein oder nur wenig steuerbares Einkommen ausweist.

Das Postulat wird daher im Sinne der Erwägungen abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Das Postulat Bürlimann Martin, SVP, vom 16. Oktober 2024 betreffend Berechnung einer neuen Kennzahl zur Nettoschuld wird abgelehnt.

Wettingen, 16. Januar 2025

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin